Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2608**

15. Wahlperiode 03. 03. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/2286 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

A. Problem

Ziel des Gesetzes ist es, strukturelle Konsequenzen aus der von Bund und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ (Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 5./6. Juni 2002) zu ziehen. Der zivile Bevölkerungsschutz soll damit auch optisch/organisatorisch als wesentliche Säule im nationalen Sicherheitssystem herausgestellt werden.

B. Lösung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wird das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe errichtet.

Dem Bundesamt werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes nach dem Zivilschutzgesetz übertragen, die bisher von der Zentralstelle für Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt wahrgenommen werden.

Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Haushaltsausgaben mit Vollzugsaufwand

Mit der Errichtung des neuen Bundesamtes sind zusätzliche Personalausgaben nur für die Behördenleitung und administrative Querschnittsaufgaben verbunden. Insgesamt belaufen sich diese einschließlich Sachkostenpauschale auf ca. 1,7 Mio. Euro jährlich, die innerhalb des Einzelplans 06 gedeckt werden.

E. Sonstige Kosten

Die vorgesehenen Regelungen werden keine Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund sind Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht zu erwarten. Zusätzliche Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2286 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Artikel 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Buchstaben a wird das Wort „sowie“ gestrichen und ein Komma angefügt.

2. Im Buchstaben b wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

3. Nach dem Buchstaben b werden die folgenden Buchstaben c und d angefügt:

   „c) nach der Amtsbezeichnung „Vizepräsident“ die Amtsbezeichnung „Vizepräsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ und der Fußnotenhinweis „[6)]“ angefügt sowie

   d) die Fußnote „[6)]“ wie folgt gefasst:

   „[6)] Das Amt steht nur für den ersten Amtsinhaber zur Verfügung.““

Berlin, den 3. März 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast Vorsitzende	**Gerold Reichenbach** Berichterstatter	**Beatrix Philipp** Berichterstatterin
	Silke Stokar von Neuforn Berichterstatterin	**Gisela Piltz** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gerold Reichenbach, Beatrix Philipp, Silke Stokar von Neuforn und Gisela Piltz

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf wurde in der 86. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung zur Mitberatung überwiesen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 51. Sitzung am 28. Januar 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 28. Januar 2004 beraten. Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/2286 sowie die dazu vorliegende Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 15/2448 in seiner 92. Sitzung am 13. Februar 2004 an den Innenausschuss zurücküberwiesen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2286 in seiner 31. Sitzung am 3. März 2004 erneut beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 15(4)90 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

II. Zur Begründung

Die Koalitionsfraktionen verweisen insbesondere auf den 11. September 2001 sowie die Naturkatastrophen aus dem Jahre 2002, die zu einer Neubewertung von Gefahren und Risiken und des Zivil- und Katastrophenschutzes geführt hätten. Mit dem neuen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe würden organisatorisch-strukturelle Konsequenzen aus der von Bund- und Ländern gemeinsam verabredeten „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ gezogen. Die neue Rahmenkonzeption ziele vor allem auf mehr Koordination und mehr Kooperation im Sinne einer engen Verzahnung der Hilfspotenziale des Bundes und der Länder. Sie werde dazu führen, dass sich die Kooperation in der Planung und im Ernstfall verbessere.

Die Fraktion der CDU/CSU unterstützt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Mit dem vorgelegten Konzept werde die fachliche Arbeit im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes verbessert; die Schnittstellenproblematik werde deutlich reduziert. Eine weitergehende Verfassungsdebatte werde dadurch jedoch nicht entbehrlich. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen lehne man aber ab, da man keine besoldungsrechtliche Einzelfallregelung befürworten könne. Der Änderungsantrag regele die einmalige Einrichtung einer B 4-Stelle für den Vizepräsidenten – entgegen dem Regelfall. Artikel 3 Nr. 1 Ziffer 3 Buchstabe d im Änderungsantrag regele, dass alle Amtsnachfolger auf der Position des Vizepräsidenten wieder nach der normalerweise vorgesehenen Besoldungsgruppe B 3-Stelle eingestuft würden. Ein weiterer Grund für die Ablehnung sei, dass Fachkompetenz bei der Stellenbesetzung nicht oberste Priorität gehabt habe.

Die Fraktion der FDP erkennt an, dass eine Neubewertung des Zivil- und Katastrophenschutzes erfolgt sei und mehr für Prävention und Ausbildung getan werden müsse. Sie sieht jedoch den Nachweis für die Erforderlichkeit der Errichtung eines neuen Amtes als nicht erbracht an. Das neue Amt erhalte keine neuen Kompetenzen und könne in Gefahrensituationen nicht anders handeln, als dies bisher schon möglich sei. Angesichts der Haushaltslage seien die Mittel für das neue Amt falsch angelegt.

Berlin, den 3. März 2004

Gerold Reichenbach	**Beatrix Philipp**	**Silke Stokar von Neuforn**	**Gisela Piltz**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333